



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0044/2019

Amt:	Bürgermeisterbüro	Datum:	15.10.2019
Bearbeiter:	Funk	AZ:	970

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	29.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Sachverhalt:

Der Sächsische Landtag hat am 30.05.2018 das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 beschlossen. Danach erhalten kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 pauschale Zuweisungen in Höhe von jeweils 70,00 € je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde.

Die Gemeinde Weinböhlä erhält damit im genannten Zeitraum Zuweisungen in Höhe von jeweils 70.000,00 €. Der entsprechende Festsetzungsbescheid der Landesdirektion Sachsen liegt bereits vor.

Die Verwendung der Zuweisungen ist nicht zweckgebunden, sie können damit frei für laufende oder investive Zwecke Verwendung finden. Die Entscheidung über den Verwendungszweck obliegt dem Gemeinderat.

Vom 30.09. bis 14.10.2019 hatten die Weinböhläerinnen und Weinböhläer die Möglichkeit, im Rahmen einer Bürgerumfrage über die Verwendung der Zuweisung abzustimmen.

Insgesamt sind 193 Stimmen abgegeben worden, davon entfallen auf

35,2 % Außenanlagen Grundschule

12,4 % Grundstückskauf für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für künftige Bebauungspläne

4,7 % Ausstattung des Velociums

47,7 % eigene Verwendungsvorschläge

Eigene Verwendungsvorschläge sehen die Verwendung der 70.000 € u.a. für die Schaffung eines Jugendclubs, Sanierung der Spielplätze, Fußgängerüberwege auf der Hauptstraße, neue Radwege, Sanierung des Elbgaubades, Stellen von Bänken im Ort, Erwerb des „Alten Bahnhofes“, bessere Straßenbeleuchtung, Neubau des Bauhofes, FFW, Ausstattung Kita Wiesenblume, Sanierung Weinbergsmauern, neue Sporthalle, Skateranlage vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuweisungsbetrag für das Jahr 2019 für die Außenanlagen der Grundschule zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2019 in Höhe von 70.000,00 € für die Außenanlagen der Grundschule zu verwenden.

Zenker
Bürgermeister